

Business-Class · FÜR UNTERNEHMER

Ohne Liquidität geht es nicht!

In den aktuellen Krisendebatten um Schulden, Geldmengen und Inflationsgefahren kommt manches Mal ein wesentlicher Aspekt der Finanzplanung unter die Räder:

Die Liquidität in jeder Lebenslage: Also heute, bei plötzlicher Krankheit, bei Gesundheit bis ins höchste Alter oder aber bei Stürmen an den Kapitalmärkten. Hierbei kann man sich mit einigen einfachen Fragen helfen:

1. Wie viel Liquiditätsrücklage gibt Ihnen ausreichend Handlungsspielraum?

Denken Sie dabei bitte vor allem auch an Steuernachzahlungen, geplante Ausgaben für das laufende Jahr, jährliche Fixkosten und eine eiserne Reserve für Unvorhergesehenes.

2. Welchen Anteil Ihres Vermögens können Sie mit Kapitalbindung anlegen und wie lange?

Viele Unternehmer und Freiberufler haben aktuell das Bedürfnis nach sehr hoher Liquidität, um möglichst gegen alle politischen Unwägbarkeiten gewappnet zu sein. Trotzdem: Auf dem Tagesgeldkonto wird das Vermögen nach Steuern und Inflation jedes Jahr weniger. Definieren Sie also den Teil, der für Sie gegen diese Renditekiller arbeiten darf, und werden Sie sich im nächsten Schritt über das Risiko dieser Anlage bewusst.

3. Welchen Vermögensverlust sind Sie im Falle schlechter Kapitalmarktentwicklung bereit zu tragen?

Hier gilt es den Maximalverlust zu definieren, mit dem Sie noch ruhig schlafen können. Denn Sie brauchen Anlagen, die zu Ihrem Leben passen. Viele denken in diesem Zusammenhang, den Aktienanteil festlegen zu müssen. Dies führt zu statischen Anlagen, die in jeder Krise der Aktien- oder Anleihemärkte mit in den Abgrund gerissen werden.

Überlegen Sie deshalb, wer Sie bei einer dynamischen Änderung der Zusammensetzung Ihres Depots unterstützen kann. Definieren Sie das maximale Risiko der Anlage pro Jahr und lassen Sie hinsichtlich der Anlageklassen viel Freiheit. Als ergänzende „Versicherung“ gegen Inflation können Sie sich mit Sachwerten wie Gold, Silber und Substanzaktien schützen, die Sie unabhängig von Marktschwankungen halten.

4. Welche staatlichen Vergünstigungen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten können Sie nutzen?

Des Anlegers liebstes Kind sind risikoarme Zusatzerträge. Meist gibt es sie nicht. Staatliche Förderungen können eine Ausnahme sein: Eine vorsichtige Anlage kann mit Zuschüssen vom Fiskus (inklusive der Nachteile) eine deutlich bessere Rendite bringen als riskantere Anlagen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, für einzelne Ihrer Investments auf diese Art das Risiko zu reduzieren!

5. Ab welcher Größenordnung eines Ad-hoc-Schadensfalls (in Euro) fühlen Sie sich unwohl und würden das Risiko gerne ausgeschlossen haben?

Sobald etwas Vermögen vorhanden ist, können viele Schäden selbst getragen werden. Zu selten wird überlegt, ob man dies im Falle des Falles auch wirklich will. Hierbei gilt es auch sonstige, externe Risiken zu beachten: Beispielsweise ein Pflegefall in der Familie, Risiken für Praxisinhaber wie Haftung oder Regress und rechtliche Fragen wie fehlende testamentarische Regelungen.

6. Welches „Mindesteinkommen“ gibt Ihnen ausreichend Sicherheit?

Haben Sie schon errechnet, welche Ausgaben dauerhaft unbedingt gedeckt werden müssten? Gibt es neben den Lebenshaltungskosten Verpflichtungen für Finanzierungen, die Ausbildung der Kinder oder andere Fixkosten?

Dieses Mindesteinkommen muss passiv erzielt werden, darf also nicht von Ihrer Arbeitskraft abhängen. Kandidaten dieser Kategorie sind beispielsweise Mieteinnahmen, Versicherungsleistungen oder Zinserträge.

Nutzen Sie diese strukturierenden Fragen und bewegen Sie sich damit in Richtung dauerhafter Liquidität, dann wird Ihre Finanz- und Lebensplanung erheblich profitieren!

Zu diesen Fragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung!

Alle Jahre wieder: Die Inventur

Bald ist es wieder so weit: Bei den meisten Unternehmen ist das Jahresende auch der Zeitpunkt, an dem es die vorhandenen Bestände im Unternehmen „zählen und wiegen“ muss.

Jeder Kaufmann gem. Handelsrecht muss eine Inventur aufstellen. Das Steuerrecht **erweitert** den Kreis der Pflichtigen noch um Unternehmen mit bestimmtem **Größenmerkmalen** (siehe Kasten). Dies betrifft insbesondere Handwerker.

Welche Inventur soll es ein?

Wer muss Inventur machen?

1. Umsätze von mehr als 500.000 Euro im Kalenderjahr (ust-freie Umsätze werden berücksichtigt, Ausnahme § 4 Nr. 8 – 10 UStG) oder
2. selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert (§ 46 des Bewertungsgesetzes) von mehr als 25.000 Euro oder
3. einen Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr oder
4. einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 50.000 Euro im Kalenderjahr.
Ausnahme für Kleinstgewerbetreibende